

# NIEDERSCHRIFT

**Sitzung:** 9. Sitzung des Gemeinderates  
**Sitzungsdatum:** Dienstag, den 25.06.2024  
**Sitzungsbeginn/ende:** 19:00 Uhr/21:00 Uhr  
**Ort, Raum:** im Multifunktionsaal des Rathauses

Die Sitzung war **öffentlich**.

Name	Funktion	Anwesenheit mit Zeiten Bemerkungen
------	----------	---------------------------------------

## Vorsitzender:

Münster, Peter		
----------------	--	--

## Gemeinderatsmitglieder:

Barenthin, Thomas		
Behr, Marion		
Bode, Ulrich		
Böhlau, Elisabeth		
Brüstle, Markus		
Eberl, Martin		
Fiebig, Wolfgang		
Guttenthaler, Claus		
Guttenthaler, Nicola		
Hausberger, Markus		
Heckes, Werner		
Hofmann, Ingeborg		
Hornung, Elke		
Hösch, Hans		
Merkert, Gertrud		
Perras, Stefan, Dr.		
Schiele, Rike		
Schmidt, Sandra		
Spiess, Josef		
Stenssen, Lara		
Stockmann, Lisa		
Ströhmer, Elmar		

Wending, Markus		
Wölfl, Michael		
Zeiler, Peter		

**Verwaltung:**

Grüner, Michaela		
Hofmann, Ingeborg		
König, Andreas		
Troltsch, Andreas		
Zydek, Alexander		

Abwesend:

## TAGESORDNUNG

Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)

- 1 Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Vollzug der Umweltbeiratssatzung
- 3 Ausbau der Forststraße; Auswertung der Testphase: Fuß- und Radweg zwischen Budrio Allee und Rabenstraße
- 4 Vergabe von Straßenunterhaltsmaßnahmen 2024
- 5 Straßenbauprogramm
- 6 Schulausstattung Starzelbachschule als Aufwandsträger, hier: Instrumente Bläserklasse
- 7 Verschiedenes

Aktuelle 10 Minuten

## **Eröffnung der Sitzung**

EB Münster eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Gäste, die Vertreter der örtlichen Presse.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte nicht fristgerecht. Wegen dieses Ladungsfehlers können in dieser Sitzung keine wirksamen Beschlüsse fasst werden. Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Tagesordnungspunkte im Vorgriff auf die nächste ordentliche Sitzung bereits heute ohne abschließende Beschlussfassung vorbesprochen werden. Die Abstimmung erfolgt in der nächsten Sitzung, die Beschlüsse werden durch die Verwaltung entsprechend vorbereitet.

Erster Bürgermeister Peter Münster weist darauf hin, dass er aufgrund einzuhaltender Fristen zu TOP 4 Ö und TOP 1 NÖ dringliche Anordnungen erlassen wird, dabei aber die Ergebnisse der heutigen Meinungsabfragen berücksichtige.

Mit dieser Vorgehensweise besteht Einverständnis.

<b>Top</b>	<b>Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)</b>
------------	--

<b>Top 1</b>	<b>Genehmigung der Tagesordnung</b>
--------------	-------------------------------------

Entfällt mangels wirksamer Beschlussfassung

EB Münster weist darauf hin, dass entgegen der ursprünglichen Ladung TOP 2 „Genehmigung von Niederschriften“ entfällt, da die Niederschrift noch nicht vorliegt. Die übrigen Punkte können vorbesprochen werden.

<b>Top 2</b>	<b>Vollzug der Umweltbeiratssatzung</b>
--------------	---

EB Münster erwartet keinen Widerspruch des Gemeinderates gegen die Berufung von Herrn Janik in den Umweltbeirat.

**Meinungsabfrage:**

Der Gemeinderat beruft Herrn Werner Janik als Vertreter des Fischereivereins Eichenau e.V. in den Umweltbeirat.

Kein Widerspruch aus den Reihen des Gemeinderats.

**Top 3      Ausbau der Forststraße; Auswertung der Testphase: Fuß- und Radweg zwischen Budrio Allee und Rabenstraße**

**Vortrag:**

In den Gemeinderatssitzungen vom 07. Februar bzw. 04. Juli 2023 hat die Gemeindeverwaltung verschiedene Ausbauvarianten für die Forststraße vorgestellt. Eine Variante sah die Rückstufung der Forststraße zwischen Budrio Allee und Rabenstraße zum Fuß- und Radweg vor. Um die Konsequenzen einer Rückstufung besser einschätzen zu können, hat der Gemeinderat eine einjährige Probephase beschlossen.

Im Zuge dessen wurde die Forststraße am 16. Oktober 2023 für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Die Sperrung erfolgte zunächst nur durch Beschilderung, ab dem 30. Oktober physisch mit einer Absperrschranke bzw. Absperrpfosten.

Zur Beurteilung der Testphase wurden mehrere Verkehrszählungen durchgeführt. Diese fanden im Juli und September 2023 (vor der Sperrung für den Fahrzeugverkehr) und im Februar und Mai 2024 (während der Sperrung) statt.

Für die Zählung wurden die Messgeräte der Gemeinde verwendet. Die Geräte zählen nur die Anzahl der Durchfahrten und unterscheiden nicht nach Fahrzeugart (Pkw, Lkw oder Fahrrad). Das Ergebnis der Zählungen sollte nur dazu verwendet werden, die absoluten Zahlen zu vergleichen und festzustellen, ob der Verkehr zu- bzw. abgenommen hat und in welchem Umfang. Zu beachten ist, dass es sich hier stets um Momentaufnahmen handelt und die Zahlen daher stark schwanken können, je nachdem ob zu Zeiten der Zählung eine Veranstaltung am Sportplatz stattgefunden hat oder nicht.

Nachfolgend ist die durchschnittliche Fahrzeuganzahl pro Tag aufgelistet (siehe auch Anlage 1).

	Vor der Sperrung 12.07.-24.07.23 20.09.-03.10.23	Während der Sperrung 21.02.- 04.03.23 08.05.- 27.05.24
Forststraße	807 857	578 564
Herbststraße	353 185	369 334

Winterstraße	310 415	453 639
Walter-Schleich-Straße	746 644	436 519
Rabenstraße	fehlerhaft Messungen 400-900	462 671

Vor allem in der Winterstraße ist eine Steigerung der Fahrzeugzahlen zu verzeichnen.

#### Rückmeldungen von Bürgern bzw. Betroffenen:

Während der Testphase haben sich 22 Bürger schriftlich oder telefonisch bei der Verwaltung gemeldet. Dabei halten sich die positiven und negativen Rückmeldungen hinsichtlich der Sperrung die Waage. (Siehe Anlage 2)

Weiterhin hat der Umweltbeirat an 3 Nachmittagen (für jeweils ca. 1 Stunde) vor Ort 57 Unterschriften für die Sperrung der Forststraße gesammelt.

Zuletzt fand am 05. Juni ein Ortstermin mit einem betroffenen Landwirt statt. Herr M. bewirtschaftet Felder im Bereich Hoflach, auf Höhe der Sperrung und an der Emmeringer Leite. Bisher führt sein Weg von Hoflach über den Forstweg, Forststraße, Budrio Allee und die Walter-Schleich-Straße (hinterer Teil).

Er berichtet, dass die Sperrung im Winter eher unproblematisch sei, dafür aber im Sommer zu gravierenden Beeinträchtigungen führe. Ist die Forststraße gesperrt, muss er teilweise mehrmals am Tag und mit sehr großen Fahrzeugen über die Roggensteiner Allee und die Walter-Schleich-Straße fahren. Diese Straßen führen durch Wohngebiete, seien oft eng geparkt und das Lichtraumprofil nicht eingehalten. Er habe letztes Jahr bereits einen Traktor an einem Ast beschädigt und sei auch von Anliegern der Walter-Schleich-Straße beschimpft worden. Weiterhin würden andere Landwirte die Sperrung über seine Felder umfahren solange die Bepflanzung noch nicht so hochgewachsen sei. Dies führe zu Beschädigungen und möglicherweise zu Einbußen bei der Ernte.

Unter Berücksichtigung aller Rückmeldungen werden folgende Argumente für bzw. gegen die Sperrung der Forststraße zwischen Rabenstraße und Budrio Allee für den motorisierten Verkehr im Ergebnis aufgelistet.

#### Pro-Argumente:

- Erhöhung der Aufenthaltsqualität für Spaziergänger und Radfahrer (Autos halten sich nicht an Geschwindigkeitsbeschränkung, Bereich beim Wertstoffhof sonst gefährlich)
- Verhindert Autofahrten, wenn der Weg schneller mit dem Fahrrad zurückgelegt werden kann (Beitrag zur Verkehrswende)
- Erhöhung der Verkehrssicherheit vor dem Kindergarten
- Weitere Argumente im Hinblick auf den künftigen Straßenbau
  - Entsiegelung
  - Weniger Flächenverbrauch => weniger Grunderwerb
  - Geringere Straßenausbaukosten

**Gegenargumente:**

- Verlagerung des Durchgangsverkehrs in andere Straßen / Wohngebiete (Winter- und Herbststraße)
- Umwege und längere Fahrstrecken für motorisierten Verkehr (Wertstoffhof, Sportplatz)
- Erschwerte Bewirtschaftung der anliegenden landwirtschaftlichen Grundstücke (Umwege, Verlagerung in enge Wohngebiete)
- Navigationsgeräte kennen die Sperrung (noch) nicht:
  - Verzögerungen bei Noteinsätzen
  - Wendemanöver im Kreuzungsbereich Raben-/Forststraße
- Sonderregelung vor dem Kindergarten nicht notwendig da Elternaufsicht
- Keine Unfälle in diesem Bereich

Aus Sicht der Verwaltung ist durch die Sperrung der Forststraße eine ungewohnte Situation entstanden und es braucht erfahrungsgemäß einfach Zeit bis die neue Wegesituation akzeptiert wird. Die Verlagerung des Verkehrs, insbesondere in die Winterstraße ist sicherlich spürbar, für eine Haupteinzelstraße ist diese Verkehrsmenge aber nicht unüblich. Grundsätzlich wird die Steigerung der Aufenthaltsqualität und die Sicherheit für Fußgänger- und Radfahrer in diesem Bereich bestätigt. Einzig die einhergehenden Beeinträchtigungen für die Landwirte, die besonders in den Sommermonaten erheblich sind, stellen ein stichhaltiges Argument gegen die Sperrung der Forststraße dar.

**Anmerkung:**

Im Jahr 1982, vor Errichtung der Sportanlage, wurde ein Lärmgutachten erstellt, das die Erschließung der Sportplätze über die Walter-Schleich-, Winter-, Herbst- und Forststraße berücksichtigte. Sollte der Gemeinderat die Rückstufung der Forststraße zu Fuß- und Radweg wünschen, wäre vor der endgültigen Entscheidung rechnerisch nachzuweisen, dass dadurch keine unzulässige Überschreitung der Lärmgrenzwerte entsteht.

**Beratung:**

Frau Lang aus der Bauverwaltung führt in den Vortrag ein.

GR Perras merkt an, dass eine Stimmungsmache bei den Umfragen des Umweltbeirates Umwelt einen Beigeschmack habe. Er bekomme den Eindruck, dass nur Meinungen pro einer dauerhaften Schließung gewünscht seien.

GR Wölfl erklärt, die CSU-Fraktion werde für die Beendigung der Testphase stimmen sowie gegen eine dauerhafte Sperrung.

GR Wendling erkundigt sich nach den konkreten Kosteneinsparungen bei dauerhafter Sperrung oder Aufhebung der Sperrung.

GR Eberl würde am liebsten eine Fahrradstraße einrichten lassen, die Komplettspernung sieht er ebenfalls kritisch.

GR Heckes bedankt sich für die gute Ausarbeitung der Beschlussvorlage. Er beklagt allerdings ebenfalls die Stimmungsmache des Umweltbeirats, der quasi nur positive Meinungen zuließe. Das Argument „Kindergarten“ für die dauerhafte Sperrung zähle für ihn auch nicht, da dieser am Wochenende geschlossen sei und am Wochenende allerdings die meisten Sportveranstaltung stattfänden.

GRin Hofmann fragt, wie viele Landwirte von der Sperrung der Forststraße betroffen seien. EB Münster teilt mit, dass es sich um ca. 5 Landwirte handle. Laut EB Münster wäre es theoretisch möglich, die betroffenen Landwirte mit Schlüsseln auszustatten um die Sperrung bei Bedarf aufzuheben. GR Barenthin schlägt stattdessen funkgesteuerte Straßenpoller vor.

GR Brüstle erkundigt sich, wie weit derzeit die Forststraße als Fahrradstraße ausgewiesen sei. Laut EB Münster reiche die Fahrradstraße bis zur Rabenstraße. GR Brüstle befürwortet eine Verlängerung der Fahrradstraße mindestens bis zur Budrio-Allee bei Sperrungsaufhebung.

GR Spiess betont noch einmal, dass in der heutigen Beratung lediglich über die Auswertung diskutiert wird. Für GR Spiess sind auch die von der Bauverwaltung beauftragten Messungen nicht relevant, da bei diesen einige Straßen fehlten und auch die Messpunkte seines Erachtens nur ungenau ausgewertet werden könnten.

GR Guttenthaler hat noch Fragen zu einem evtl. Vollausbau. Die Bauverwaltung plant für die nächste Sitzung eine konkrete Beschlussvorlage.

Die Meinungsabfrage ergab folgendes Stimmungsbild:

1. Der Gemeinderat beendet die Testphase.  
18 dafür  
5 dagegen GR Perras abwesend
2. Der Gemeinderat hebt die Sperrung der Forstraße für den Kraftfahrzeugverkehr auf.  
18 dafür  
5 dagegen GR Perras abwesend
3. Der Gemeinderat lässt die Forststraße als Fahrradstraße mit Zulassung Motorrad/Kraftfahrzeuge bis zum Ende der Walter-Schleich-Str. zu als Prüfauftrag der Verwaltung  
Einstimmig



**Top 4 Vergabe von Straßenunterhaltsmaßnahmen 2024****Vortrag:**

Die Verwaltung hat Straßenunterhaltsmaßnahmen beschränkt ausgeschrieben und 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Kostenschätzung der Verwaltung belief sich auf 45.000,- €. Die Haushaltsmittel stehen hierfür unter der Haushaltsstelle 0.6300.5130 (Straßenunterhalt) zur Verfügung.

Bis zum 10.06.2024 wurden drei wertbare Angebote abgegeben. Ein Angebot musste ausgeschlossen werden, da das Unternehmen nicht in die Handwerksrolle für Straßenbau eingetragen ist.

	Angebotssumme	%
1	53.461,94	
2	68.620,79	28,35
3	68.643,61	28,4

Der günstigste Bieter ist die Firma Neudert Straßenbau GmbH. Die Firma Neudert Straßenbau GmbH ist präqualifiziert und für die Arbeiten geeignet.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Firma Neudert Straßenbau GmbH erhält den Auftrag für die Straßenunterhaltsmaßnahmen, gemäß Ihrem Angebot vom 10.06.2024 in Höhe von 53.461,94 €.

Die erforderlichen Mittel sehen im Haushalt unter der Haushaltsstelle 0.6300.5130 zur Verfügung.

**Beratung:**

EB Münster weist auf den Bindungsablauf der Angebote hin und kündigt als Folge eine entsprechende dringliche Anordnung an.

<b>Top 5</b> <b>Straßenbauprogramm</b>
--

**Vortrag:**

Die Gemeinde Eichenau hat letztmalig im Jahr 2021 ein Straßenbauprogramm verabschiedet. Dieses sah lediglich den Ausbau des Puchheimer Weges für das Jahr 2022 vor.

Aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeitragsrechts und der damaligen Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs zum Erschließungsbeitragsrecht, fehlten der Gemeinde Eichenau die für den Straßenausbau notwendigen Finanzmittel. Dementsprechend wurde in Eichenau seit dem Jahr 2022 keine Straßen mehr ausgebaut.

Zwischenzeitlich hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof zwei Grundsatzurteile (BayVGH, Urteil vom 27.11.2023 – 6 BV 22.306 und Beschluss vom 05.02.2024 – 6 ZB 23.1545) zum Erschließungsbeitragsrecht getroffen, wonach insbesondere das Einsetzen der Ausschlussfrist für einen Großteil der Altanlagen nun nicht mehr angenommen wird. In der Praxis wird dies dazu führen, dass der Ausbau solcher Altanlagen wieder nach Erschließungsbeitragsrecht abgerechnet werden kann.

Unter diesem Gesichtspunkt, sollte der Straßenbau wieder aufgenommen werden, zumal einige Straßen aufgrund deren schlechten Zustands nur noch mit einem sehr hohen Aufwand unterhalten und verkehrssicher gehalten werden können. Darüber hinaus stellt die in einem Großteil der Straßen zumeist fehlende Straßenentwässerung bei schlechtem Wetter eine Zurechnung für die Anlieger dar.

Folgende Straßenzüge, sind, unabhängig von der Beitragsart, noch nicht ausgebaut: Forststraße, Meisenstraße, Falkenstraße, Birkensteiner Straße, Johann-Neumaier-Straße, Schwalbenstraße, Scharwerkstraße, Puchheimer Weg, Sperberstraße, Sandstraße, Bärenweg, Karwendelstraße West, Nelkenstraße, Roggensteiner Allee West (teilweise), Zur Leite.

Den dringendsten Ausbaubedarf sieht die Verwaltung bei der Forststraße, Meisenstraße (Bereich zwischen Hoflacher- und Amselweg) und Falkenstraße.

Die Verwaltung schlägt vor, im Jahr 2025 folgende Straßenzüge auszubauen:

- Meisenstraße zwischen Hoflacher Straße und Amselweg
- Forststraße, gegebenenfalls Falkenstraße

In der Meisenstraße treten im Anschluss an die Hoflacher Straße gravierende Probleme aufgrund der fehlenden Entwässerung auf. Es bildet sich bereits bei leichtem Regen ein See, der von der einen zur anderen Straßenseite reicht und die Straße für Fußgänger unpassierbar macht. Dies fordern auch zahlreiche Anlieger (Anlage).

Der Ausbau der Forststraße im Jahr 2025 ist derzeit noch ungewiss, da die Planung aufgrund der damit verbundenen Hochwasserschutzplanung sehr umfangreich ist. Weiterhin wird möglicherweise langwieriger Grunderwerb notwendig.

Entlang der gesamten Falkenstraße bilden sich, ebenfalls wegen fehlender Straßenentwässerung, große Pfützen, so dass der Bauhof bereits mehrere Male die Seitenstreifen auflockern bzw. auffüllen musste. Sollte sich der Ausbau der Forststraße verzögern, empfiehlt die Verwaltung dringend den Ausbau der Falkenstraße.

Im Rahmen einer ersten rechtlichen Einschätzung durch die Verwaltung unter Berücksichtigung der beiden Grundsatzentscheidungen des BayVGH fallen alle drei Straßen unter das Erschließungsbeitragsrecht und können entsprechend abgerechnet werden.

### **Beratung:**

EB Münster referiert ergänzend zum Vortrag die Änderung der Rechtsprechung des BayVGH in zwei Entscheidungen. GR Eberl weist auf den möglichen Vertrauensverlust bei evtl. betroffenen Anliegern hin, bei denen die Straßenbaukosten evtl. wieder nach Erschließungsbeitragsrecht abgerechnet werden könnten. EB Münster erläutert, dass die Möglichkeit einer Beitragserhebung in der Folge der neuen Rechtsprechung für jede Erschließungsanlage einzeln geprüft werden müsse.

GR Wölfl weist auf die Verpflichtung zur Beitragserhebung hin, immerhin handele es sich andernfalls um die Nutzung von Steuergeldern.

Auch GR Brüstle befürwortet den Straßenausbau.

GR Guttenthaler fordert, die Bürger im Vorfeld zu Beitragserhöhungen zu informieren.

GR Wölfl regt an, erst die Forststraße auszubauen und dann die einmündenden Straßen dementsprechend anzupassen.

GRin Merkert wünscht sich ebenfalls rechtliche Prüfung.

### **Probeabstimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Im Jahr 2025 sollen die Forststraße und die Meisenstraße zwischen Hoflacher Straße und Amselweg ausgebaut werden.

Sollte sich der Ausbau der Forststraße verzögern, wird der Ausbau der Falkenstraße vorgezogen.

Die Verwaltung wird mit der Straßenbauplanung beauftragt.

Die endgültige Entscheidung über den Straßenausbau wird im Zuge der Haushaltsberatungen getroffen.

Probeabstimmung:

23 dafür

1 dagegen

**Top 6      Schulausstattung Starzelbachschule als Aufwandsträger, hier: Instrumente Bläserklasse**Vortrag:

Im Schuljahr 2022/2023 vereinbarte die Starzelbachschule mit dem Musikverein Eichenau e. V., eine Bläserklasse in der Grundschule zu etablieren. Um diese führen zu können, kaufte der Musikverein per Ratenkaufvertrag 2022 Musikinstrumente im Wert von 17.971,05 € brutto, zahlbar in 23 Raten a 781,35 € bis 20.10.2024. Von diesen beglich der Musikverein bereits 14.845,65 €, 3.125,40 € stehen noch zur Zahlung an Blasinstrumente Martin Wurm, Grafrath, offen. Im Jahr 2023 erwarb der Musikverein Eichenau e. V. bei Martin Wurm weitere Instrumente im Wert von 10.836,10 €, zahlbar in 22 Raten a 492,55 € bis 15.07.2025. Von diesen hat der Musikverein 4.433,25 € bereits an Herrn Wurm geleistet, 6.403,15 € sind noch offen.

Bei der Ausstattung der Bläserklasse handelt es sich um eine Sachausstattung der Schule, die die Gemeinde als Sachaufwandsträgerin zu leisten hat. Weshalb weder die Schule noch der Musikverein bei Beginn der Bläserklasse mit einem entsprechenden Antrag auf die Gemeinde zugekommen sind, ist nicht aufklärbar. Im Februar 2024 kamen Vorstand und Jugendleitung des Musikvereins Eichenau e. V. wegen möglicher weiterer Zuschüsse auf die Gemeinde zu. Bei näherer Beleuchtung der finanziellen Situation des Musikvereins Eichenau e. V. trat dieser Umstand zutage.

Die Starzelbachschule beabsichtigt, die Bläserklasse weiter fortzuführen, sodass die Instrumente auch zukünftig weiter genutzt werden. Daher ist eine Ablösung der Instrumente einer mietweisen Lösung vorzuziehen, da diese als Eigentum der Gemeinde dann der Starzelbachschule dauerhaft ohne Trägerbindung zur Verfügung stehen.

Die genaue Höhe der Instrumentenkosten ist der Gemeinde erst seit 18.06.2024 bekannt. Angesichts einer Gesamtsumme von 28.807,15 € im Bereich der überplanmäßigen Ausgaben ist der Gemeinderat sachlich für die Entscheidung zuständig.

Mit Herrn Wurm, Inhaber der Blasinstrumente Martin Wurm ist besprochen, dass diese mit einer einmaligen Ablösung der noch offenen Raten beider Verträge in Höhe von 9.528,55 € einverstanden ist. Zinsfuß hat er der Berechnung keinen zugrunde gelegt, da eine Refinanzierung zu diesem Zeitpunkt auch ohne Zinsen möglich war. Daher führt die vorzeitige Ablösung nicht zu einer günstigeren Preiskonstellation. Die bereits vom Musikverein geleisteten Beträge in Höhe von 19.278,90 € sind an den Musikverein auszukehren.

Die Mittelbereitstellung erfolgt über die Haushaltsstelle 1.2150.9400.

### Beratung:

EB Münster erläutert detailliert den Sachvortrag. GR Zeiler erkundigt sich nach der Anzahl der angeschafften Musikinstrumente.

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat erwirbt die vom Musikverein im Rahmen des Ratenkaufs zwischen den Musikverein Eichenau e. V. und Blasinstrumente Martin Wurm vereinbarten Musikinstrumente im Wert von insgesamt 28.807,15 €. Von dieser zahlt die Gemeinde an den Musikverein Eichenau e. V. 19.278,90 €, an Blasinstrumente Martin Wurm 9.528,55 € aus. Die Mittelbereitstellung erfolgt über die Haushaltsstelle 1.2150.9400. Die Instrumente werden in der Schule inventarisiert.

### Probeabstimmung

Einstimmig für den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Gemeinderat erwirbt die vom Musikverein im Rahmen des Ratenkaufs zwischen den Musikverein Eichenau e. V. und Blasinstrumente Martin Wurm vereinbarten Musikinstrumente im Wert von insgesamt 28.807,15 €. Von dieser zahlt die Gemeinde an den Musikverein Eichenau e. V. 19.278,90 €, an Blasinstrumente Martin Wurm 9.528,55 € aus. Die Mittelbereitstellung erfolgt über die Haushaltsstelle 1.2150.9400. Die Instrumente werden in der Schule inventarisiert.

<b>Top 7</b>	<b>Verschiedenes</b>
--------------	----------------------

EB Münster geht auf die Forderung der Fraktion der SPD sowie der Fraktion der Grünen bezüglich einer erneuten der Bürgerinformation zu Hochwasser- und Katastrophenereignissen ein und berichtet von der Einsatzführung des Katastrophenschutzes (Landratsamt). Hochwassermeldeplan- und StAE-Planungen werden überarbeitet. Ein Informationsticker war aufgrund von Personalmangel nicht umsetzbar. Hier soll für die Zukunft eine Regelung gefunden werden. EB Münster weist noch nochmal auf die Informationsveranstaltung Hochwasserschutz in Eichenau hin, welche am 24.07.2024 stattfindet.

Dann geht EB Münster auf die derzeitige Situation am Edeka-Markt ein, der gerne von Jugendlichen als Aufenthaltsort gewählt wird. Bezüglich des durch die Jugendlichen zurückgelassenen Mülls sowie auch zum Lärm in den Abendstunden mehrten sich Beschwerden. EB Münster berichtet, dass der Leiter des Jugendzentrums, Herr Hüseyin Mentés, über einen Zeitraum von zwei Wochen mehrmals das Gespräch vor Ort mit den Jugendlichen gesucht habe. Gründe für den Aufenthalt vor dem Edeka Markt seien u. a., dass dort Alkohol konsumiert werde, es fehle an anderen, für Jugendliche attraktive Treffpunkte.

GR Wölfl fragt nach möglichen Alternativen zum Edeka-Markt, eine Alternative könne vielleicht eine Jugendkneipe sein, um Brennpunkte zu entschärfen. EB Münster berichtet, dass man mit einem Jugendcafe bereits einmal gescheitert sei.

GR Perras berichtet über einen Kabinettsbeschluss zu geplanten Änderungen im Baurecht. EB Münster möchte zuerst die endgültige Rechtssetzung des Landtags abwarten.

GRin Hornung erkundigt sich nach dem Stand einer dritten Beachvolleyballanlage. GRin Hornung bezweifelt, ob der Bikepark weiterhin bestehen solle, dieser würde kaum genutzt. Das Interesse flache nach ihren Informationen langsam ab.

GRin Hofmann fragt nach dem Beitritt zu „Lebenswerten Städten“. EB Münster bestätigt die Aufnahme der Gemeinde.

GRin Merkert möchte wissen, wie die Verwaltung plane, die Vorschläge der Feuerwehr bezüglich Hochwasser umzusetzen. EB Münster erklärt, dass er vorschlagen werde, in den nächsten Jahren 300.000,00 EUR jährlich zusätzlich in den Haushalt einzustellen, so dass den Forderungen entsprechend ihren Prioritäten nachgekommen werden könne. eingestellt werden müssten.

Auf die Frage von GR Ströhmer nach dem Graben südlich der Bebauung teilt EB Münster mit, dass dieser wieder rückgebaut wird.

GRin Stockmann erkundigt sich nach dem Stand der Ausbaupläne der Budrioehalle. EB Münster führt aus, dass derzeit die Planerauswahl im Rahmen eines VgV-Verfahrens durchgeführt werde.

GR Guttenthaler berichtet von einem Besuch in der Partnerstadt Budrio. Er berichtet, dass es immer noch nicht zu einem Treffen mit der neuen Bürgermeisterin gekommen sei.

GR Hausberger erinnert an den Kindertag am 29.06.2024 welcher am Badesee stattfinden wird.

GR Spiess bittet darum, dass Parkmöglichkeiten am Badesee für die Stocksützen offen gehalten werden.

<b>Top</b>	<b>Aktuelle 10 Minuten</b>
------------	----------------------------

Ein Bürger erkundigt sich, ob es bezüglich Wärmeplanung bereits eine Strategie gäbe. EB Münster erläutert, dass in Bayern noch keine Rechtsgrundlage hierfür bestehe. Der Freistaat sei nach dem Konnexitätsprinzips verpflichtet, diese Kosten zu tragen. Konkrete Regelungen würden derzeit noch mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert. Die Kommunen seien derzeit noch nicht zuständig. Grunddaten würden demnächst aus der ENP verfügbar sein und eine Basis für eine Wärmeplanung darstellen.

Der Vorstand des ESV berichtet, dass der 3. Beachvolleyballplatz im SFZ immer noch als sehr sinnvoll erachtet würde, da dieser Voraussetzung für die Durchführung von Turnieren sei, die auch der Verbesserung der Finanzsituation des ESV dienen.

Eine Bürgerin bedankt sich für die Gemeinderatsarbeit.

Eichenau, 15.07.2024

Peter Münster  
Erster Bürgermeister

Ingeborg Hofmann  
Schriftführer/in